

DEKORATIVE STEINPRODUKTE FÜR INNEN UND AUSSEN

Gesamtkatalog 2020/21

DE RYCK

true to nature





Murok Strato



Murok Montana



Murok Sierra



Murok Lucania



Murok Dakota

Dekorative Steinprodukte für innen und außen

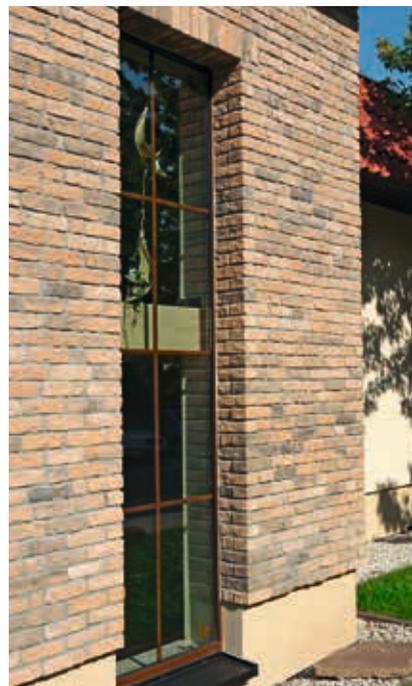
Schaffen Sie Ihre eigene, natürliche Umgebung.



Atlas



City Brick



Granulit



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum geeignet



Out- und Indoor geeignet

Inhalt

- 4 Natürlich umweltfreundlich
- 5 Faszination Stein

Steinriemchen in Natursteinoptik

- 6 Produktübersicht
- 8 Murok Strato
- 12 Murok Montana
- 16 Murok Sierra
- 20 Murok Lucania
- 24 Murok Dakota
- 28 Atlas

Steinriemchen in Backsteinoptik

- 32 Produktübersicht
- 34 City Brick
- 38 Granulit

DE RYCK by WESER Zubehör

- 42 Wichtige Hinweise / Zubehör
- 44 Expertenunterstützung / Verlegeempfehlung
- 46 Allgemeine Geschäftsbedingungen



Natürlich umweltfreundlich

Was nach Natur aussieht, darf keinen Schaden an Mensch und Natur anrichten. Das ist unser Grundsatz. Daher sind die Beton-Steinriemchen der Marke DE RYCK by WESER zu 100 % aus natürlichen Materialien hergestellt und stoßen keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe aus.

Das französische Bureau Veritas hat die Steinriemchen DE RYCK by WESER auf die zehn bekanntesten Schadstoffe wie Formaldehyd, Toluol, Xylol ... etc. hin untersucht und mit A+ als sehr emissionsarm gekennzeichnet. (Anm.: In Deutschland besteht derzeit keine Kennzeichnungspflicht für Steinriemchen.)

Die natürlich umweltfreundlichen Steinriemchen von DE RYCK by WESER können bedenkenlos in allen Lebensräumen – von der Küche bis ins Schlafzimmer – eingesetzt werden. Auch als dekorative Wandverkleidungen in Hotels und in der Gastronomie sind sie immer häufiger anzutreffen.

*Innenraum Luftemissionen
Angabe über den Grad der Emission von flüchtigen
Substanzen in der Raumluft, die ein toxisches Risiko
beim Einatmen darstellen, auf einer Skala von A+
(sehr emissionsarm) bis C (hohe Emissionen)*



Sierra M43
Beigegrün nuanciert





Faszination Stein

Zeitloser Lifestyle für drinnen und draußen

Steine faszinieren und inspirieren die Menschen seit jeher. Als gigantische Bergmassive, schroffe Felsenküsten oder bizarre Gebirgsketten treten sie in den unterschiedlichsten Farben und Formen auf. Sie stehen für die einzigartige und vollkommene Schönheit der Natur.

Mit den hochwertigen und einfach zu verarbeitenden Beton-Steinriemchen DE RYCK by WESER holen Sie sich diesen authentischen Charakter als zeitloses Stilelement nach Hause oder in Ihre Geschäftsräume.

Die dekorativen Steinprodukte sehen nicht nur aus wie echter Stein, sie fühlen sich genauso an. Dabei übertreffen wir in der Kombination aus Farbe und Form sogar die Natur. So gelingen Gestaltungen moderner und individueller Wandflächen in Natur- oder Backsteinoptik – ganz nach Ihrem persönlichen Geschmack sowie passend zum Stil und zum Einsatz im Innen- oder Außenbereich.

Lassen Sie sich auf den folgenden Seiten von der Vielfalt der Steinprodukte DE RYCK by WESER inspirieren!





Murok Strato



M81
Creme-Weiß



M82
Soft-Braun



M83
Schlamm



M85
Anthrazit nuanciert



M89
Anthrazitgrau

Murok Montana



M35
Graugrün



M36
Rostbraun nuanciert



Murok Sierra



M40
Weiß



M43
Beigegrün nuanciert



M44
Grau nuanciert



M47
Gelb nuanciert



M48
Rotbraun nuanciert

Murok Lucania



M73
Graubraun nuanciert



M74
Anthrazitbraun nuanciert



M75
Creme



M76
Braunbeige nuanciert

Murok Dakota



M56
Beige nuanciert



M58
Softbraun nuanciert



M59
Grau nuanciert



Atlas



ATL52
Beige nuanciert



ATL54
Anthrazit nuanciert



Steinriemchen in Natursteinoptik

So authentisch, so vielfältig

Mit dem Steinriemchen-Sortiment DE RYCK by WESER in Natursteinoptik liegt Ihnen die gesamte Bergwelt zu Füßen. Welchen Charakter Ihre zukünftige Wand auch haben soll – ob im Schiefer- oder Sandsteinlook, in kühlen Trendtönen oder im mediterranen Look & Feel. Mit diesen Betonstein-Riemchen in Natursteinoptik gestalten Sie Stein für Stein Ihr eigenes Design.

Zur Auswahl stehen Ihnen sechs unterschiedliche Produktlinien in mehreren Farben. Damit Sie um die Ecke gestalten können, umfasst jede Linie zusätzliche Eckriemchen. Auf diese Weise kreieren Sie auf einfache Weise individuelle Wandgestaltungen – von klassisch über puristisch bis extravagant.

Passend zu den Steinprodukten DE RYCK by WESER liefern wir Ihnen von der Verlegeempfehlung bis zum passenden Zubehör alles, was Sie für eine professionelle Verarbeitung brauchen. Weitere Informationen dazu finden Sie ab der Seite 42.



M89
Anthrazitgrau

Murok Strato: Pur und persönlich

Die klaren Formen und modernen Farben der Strato-Elemente erlauben eine puristische und elegante Art der Wandgestaltung. Die Farbtöne sind so gewählt, dass diese individuell untereinander kombiniert werden können. Die an Schieferstein erinnernden Strato-Steinriemchen eignen sich für individuelle Raumszenierungen in Privat- und Geschäftsräumen. Ebenso gern werden sie zur Akzentuierung von Fassaden im Außenbereich eingesetzt.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet



Out- und Indoor
geeignet

Murok Strato



M85
Anthrazit nuanciert



M89
Anthrazitgrau

Murok Strato:

Pur und persönlich



Steine pro Karton	Inhalt pro Karton	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 43 Steine	0,5 m ²	4 Steinformate: 38,0 x 5,0 x 1,5 – 2,7 cm 26,0 x 5,0 x 1,5 – 2,7 cm 19,0 x 5,0 x 1,5 – 2,7 cm 12,0 x 5,0 x 1,5 – 2,7 cm	unregelmäßig	4 kg	–
Eckriemchen ca. 26 Steine	1,3 lfm.	2 Steinformate: 18,0 / 10,0 x 5,0 x 1,5 – 2,7 cm 14,0 / 11,0 x 5,0 x 1,5 – 2,7 cm	unregelmäßig	4 kg	–

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 42 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

Mit Gültigkeit der Preisliste 2019 wurden Farboptimierungen an den Steinen durchgeführt. Es kann zu Farbdifferenzen zu vorhandenen Bemusterungen bzw. zu bereits verkaufter Ware kommen.
Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich.
Die vorhergehenden Farbbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Mix it! – Kreieren Sie Ihren eigenen Mix mit den Strato-Farben!



Mix it!
M81 mit M82

Mix it!
M81, M82 mit M83

Mischen Sie einfach die Farben aus verschiedenen Kartons* je nach Ihren Wünschen und passend zu Ihren Einrichtungsfarben. Sie können Akzente setzen oder facettenreich gestalten.

* Es müssen immer volle Kartons je Farbe abgenommen werden. Der Mix muss bauseits vorgenommen werden. Wir empfehlen 1/3 Mix.



Murok Strato

M82
Soft-Braun



M36
Rostbraun nuanciert

Murok Montana: wild und wechselhaft

Schichtet man die Montana-Steinriemchen fugenlos aufeinander, erzielt man ein natürlich wirkendes Felsendesign, das eine besonders extravagante Strahlkraft hat. Die zwei warmen Erdtöne vom Graugrün bis Rostbraun nuanciert geben dem Ganzen einen wildromantischen Charakter. Die Montana-Elemente gibt es in zwei zueinander passenden Längen. Mit diesen Betonstein-Riemchen gelingen eindrucksvolle Wand- und Fassadengestaltungen.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet



Out- und Indoor
geeignet

Murok Montana



M36
Rostbraun nuanciert

Murok Montana:

Wild und wechselhaft



M35
Graugrün



M36
Rostbraun nuanciert



Steinriemchen



Eckriemchen

Steine pro Karton	Inhalt pro Karton	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 14 Steine	0,54 m ²	2 Steinformate: 47,0 x 10,0 x 1,5 – 4,0 cm 17,0 x 10,0 x 1,5 – 4,0 cm	unregelmäßig	4 kg	–
Eckriemchen ca. 10 Steine	1,0 lfm.	3 Steinformate*: 16,5 / 7,0 x 10,0 x 1,5 – 4,0 cm 15,0 / 2,5 x 10,0 x 1,5 – 4,0 cm 12,0 / 3,0 x 10,0 x 1,5 – 4,0 cm	unregelmäßig	4 kg	–

*Eckriemchen teilweise geschnitten

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 42 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



M35
Graugrün

Anwendung: Steinriemchen

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück. Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



Murok Montana

M35
Graugrün



M43

Beigegrün nuanciert

Murok Sierra: Warm und wahrhaftig

Große und kleine, grob behauene Steine im Wechsel wirken authentisch, massiv, vermitteln Wärme und Sicherheit. Die Sierra-Betonsteinriemchen bilden mit ihren unterschiedlichen Größen genau diesen Bergwelt-Charakter nach. Dabei können die Steine sowohl mit als auch ohne Fugen verlegt werden. Den passenden weißen oder grauen Fugenmörtel liefern wir Ihnen gern dazu. Die Sierra Betonsteinelemente eignen sich hervorragend zur Gestaltung größerer Wandflächen. Aufgrund ihrer rustikalen Erscheinung werden sie gern im Außenbereich eingesetzt, schaffen aber auch im Innenraum eine gemütliche und natürliche Atmosphäre.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet

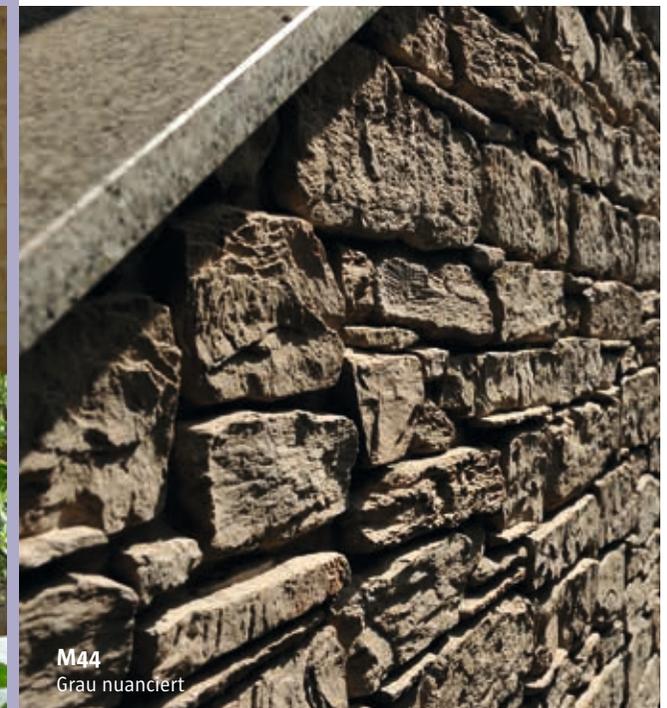


Out- und Indoor
geeignet

Murok Sierra



M40
Weiß



M44
Grau nuanciert

Murok Sierra:

Warm und wahrhaftig

M40
Weiß



M47
Gelb nuanciert



M43
Beigegrün nuanciert



M48
Rotbraun nuanciert



M44
Grau nuanciert



Steinriemchen

Eckriemchen

Steine pro Karton	Inhalt pro Karton	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 20 – 25 Steine	0,50 m ²	bis zu 10 unterschiedliche Steingrößen	unregelmäßig	4 kg	3,6 kg
Eckriemchen ca. 11 – 12 Steine	1,0 lfm.	7 Steinformate: 27,0 / 9,0 x 2,5 – 12,0 x 1,4 – 2,7 cm 30,0 / 12,0 x 2,5 – 12,0 x 1,4 – 2,7 cm	unregelmäßig	4 kg	3,6 kg

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 32 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

Mit Gültigkeit der Preisliste 2019 wurden Farboptimierungen an den Steinen durchgeführt. Es kann zu Farbdifferenzen zu vorhandenen Bemusterungen bzw. zu bereits verkaufter Ware kommen.
Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich.
Die vorhergehenden Farbabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



M48
Rotbraun nuanciert

Anwendung: Steinriemchen

Stück für Stück angebracht, gemäß Ihrem eigenen Geschmack und Ihrer Vorstellung können Sie mit den größeren Steinen beginnen. Die Steine können ohne Fugen verlegt werden oder die Fugen können mit grauem oder weißem Unijoint Fugenmörtel ausgefüllt werden.



Murok Sierra

M47
Gelb nuanciert



M74
Anthrazitbraun nuanciert

Murok Lucania: Magisch und mächtig

Steinwände, die mit Lucania-Betonsteinriemchen verkleidet sind, wirken erdig, erhaben, umgeben von einem fremden Zauber. Diese Betonstein-Riemchen sind die im Durchmesser stärksten im DE RYCK by WESER-Sortiment. Die Längen reichen von 10 cm bis 54 cm, die Breiten von 6 cm bis 16 cm – durch die unterschiedlichen Größen wird die authentische Felsenoptik erzeugt. Auffallend sind die Farbverläufe, die jeder Farbton hat. Durch diese Farbeffekte im Zusammenspiel mit den Steinformaten erzielen Sie, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, ein außergewöhnliches Ambiente.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet



Out- und Indoor
geeignet

Murok Lucania



M73
Graubraun nuanciert



Murok Lucania

M76
Braunbeige nuanciert

Murok Lucania:

Magisch und mächtig



M73
Graubraun nuanciert



M75
Creme



M74
Anthrazitbraun nuanciert



M76
Braunbeige nuanciert



Steinriemchen



Eckriemchen

Steine pro Karton	Inhalt pro Karton	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 12-18 Steine	0,43 m ²	Unregelmäßige Größen: 6,0 - 53,0 x 2,0 - 16,0 x 3,0 - 7,0 cm	unregelmäßig	8 - 9 kg	-
Eckriemchen ca. 10-14 Steine	1,35 lfm.	Unregelmäßige Größen: 10,0 - 19,0 / 6,0 - 7,5 x 6,0 - 16,0 x 4,0 - 7,0 cm 30,0 / 12,0 x 6,0 - 16,0 x 4,0 - 7,0 cm	unregelmäßig	8 - 9 kg	-

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 56 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



M75
Creme

Anwendung: Steinriemchen

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück. Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



M56
Beige nuanciert

Murok Dakota: Raffiniert und romantisch

Exklusive Detailarbeit mit vielen kleinen unregelmäßig geformten Natursteinen – danach sehen die mit Dakota-Steinriemchen gestalteten Wände und Fassaden aus. Dafür wurde eine aus mehreren kleinen Steinen gegossene Struktur geschaffen, die sich Ihnen als Betonstein-Riemchen Dakota präsentiert. Der Zeiteinsatz ist ebenso gering und die Verarbeitung ebenso einfach wie bei allen anderen Betonstein-Riemchen von DE RYCK by WESER. Die Erdfarben, darunter zwei helle Töne und ein natürlicher Grauton, geben dem Gesamtbild unverstellt ehrliche Optik.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet



Out- und Indoor
geeignet

Murok Dakota



M58
Softbraun nuanciert

Murok Dakota:

Raffiniert und romantisch



M56
Beige nuanciert



M59
Grau nuanciert



M58
Softbraun nuanciert



Steinriemchen



Eckriemchen

Steine pro Karton	Inhalt pro Karton	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 18 – 29 Steine	0,76 m ²	3 Steinformate: 21,5 x 10,0 x 2,5 – 5,5 cm 31,5 x 10,0 x 2,5 – 5,5 cm 53,0 x 10,0 x 2,5 – 5,5 cm	unregelmäßig	8 – 9 kg	–
Eckriemchen ca. 16 – 20 Steine	2,0 lfm.	1 Steinformat: 17,0 / 8,0 x 10,0 x 2,5 – 5,5 cm	unregelmäßig	8 – 9 kg	–

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 49 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



M56
Beige nuanciert

Anwendung: Steinriemchen

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück. Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



Murok Dakota

M59
Grau nuancier



ATL54
Anthrazit nuanciert

Atlas: Stilsicher und stimmungsvoll

Eine Besonderheit der Atlas-Steinriemchen ist die Verarbeitung als Plattenformat, wodurch die fugenlose Verlegung noch einfacher wird. Jede Platte ist eine Anordnung unterschiedlicher Steine, erhältlich in drei ineinander passenden Größen. Die Farbauswahl – das warme Beige nuanciert und Anthrazit nuanciert – eignen sich für moderne, naturnahe Gestaltungen draußen wie drinnen – immer stilsicher, immer warm und authentisch.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet



Out- und Indoor
geeignet

Atlas



ATL54
Anthrazit nuanciert



ATL52
Beige nuanciert



ATL52
Beige nuanciert

Atlas

Atlas: Stilsicher und stimmungsvoll



ATL52
Beige nuanciert



ATL54
Anthrazit nuanciert



Steinriemchen



Eckriemchen

Steine pro Karton	Inhalt pro Karton	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 10 – 15 Steine	0,46 m ²	3 Steinformate: 49,0 x 12,0 x 1,3 – 3,8 cm 30,0 x 12,0 x 1,3 – 3,8 cm 18,0 x 12,0 x 1,3 – 3,8 cm	unregelmäßig	4 kg	–
Eckriemchen ca. 8 Steine	1,0 lfm.	2 Steinformate: 30,0 / 12,0 x 12,0 x 1,3 – 3,8 cm 20,0 / 12,0 x 12,0 x 1,3 – 3,8 cm	unregelmäßig	4 kg	–

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 44 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

Mit Gültigkeit der Preisliste 2019 wurden Farboptimierungen an den Steinen durchgeführt. Es kann zu Farbdifferenzen zu vorhandenen Bemusterungen bzw. zu bereits verkaufter Ware kommen.
Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



ATL52
Beige nuanciert

Anwendung: Steinriemchen

Leicht zu verlegen, fugenlos aneinander gereiht, Stück für Stück. Für eine erfolgreiche Verlegung ist es wichtig, dass die Steine horizontal ausgerichtet sind.



City Brick B20
Schwarz / Weiß

City Brick



B22
Weiß



B28
Grau



B29
Anthrazit



B20
Schwarz/Weiß



B21
Loft



Granulit



G52
Rosa



G53
Orange



G54
Rot



G57
Gelb



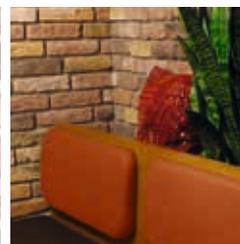
Mix 1
Herbst-Mix



Mix 2
Frühlings-Mix



Mix 3
Kamin-Mix



Steinriemchen in Backsteinoptik

Mal klassisch, mal modern

Mit dem Steinriemchen-Sortiment DE RYCK by WESER in Backsteinoptik lebt traditionelles Bauhandwerk in seiner vollkommenen Ursprünglichkeit wieder auf. Dabei bietet DE RYCK by WESER mit der Linie „Granulit“ die traditionelle Backsteinoptik in den klassischen warmen Gelb- und Rottönen an.

Einen modernen Touch bekommt das Backsteinimitat durch die kühle Farbpalette der Linie „City Brick“. Von hellem Weiß über Grau- und Anthrazit-Töne bis hin zum Schwarz oder zum kühlen Farbmix bringt der „City Brick“ einen einzigartigen, gleichzeitig behaglichen Loftcharakter in jeden Innenraum.

Zur Auswahl stehen Ihnen damit zwei Produktlinien in mehreren Farben. Für die bequeme Gestaltungen von Ecken, umfasst jede Linie zusätzliche Eckriemchen. Alle Steine werden mit Fuge verlegt.

Passend zu den Steinprodukten DE RYCK by WESER liefern wir Ihnen von der Verlegeempfehlung bis zum passenden Zubehör alles, was Sie für eine professionelle Verarbeitung brauchen. Weitere Informationen dazu finden Sie ab Seite 42.



B20
Schwarz / Weiß

City Brick: Trendig und traditionell

Originales Backstein-Design in moderner, kühler Farbwelt. Mit City Brick ist der Backstein in der Zukunft angekommen. Die City Brick-Betonsteinriemchen versprühen den originalen Charme von im Ofen gebrannter Ziegel. Aufgrund der untypischen Vollfarben von Weiß bis Schwarz sehen sie extrem stylisch aus und lassen einen Raum modern und gleichzeitig behaglich wirken. Die City Brick-Betonsteinriemchen eignen sich zum Akzentuieren einzelner Wände im Innenraum ebenso wie zur eindrucksvollen Gestaltung von Fassaden und Mauerwerken im Außenbereich.



Natürlich



Hitzebeständig



Feuchtraum
geeignet



Out- und Indoor
geeignet

City Brick



B22
Weiß



B29
Anthrazit

City Brick

B28
Grau



City Brick: Trendig und traditionell

B22
Weiß



B20
Schwarz/Weiß



B28
Grau



B21
Loft



B29
Anthrazit



Steinriemchen



Eckriemchen



B21
Loft

Steine pro Karton	Inhalt pro Karton*	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 60 Steine	1,0 m ²	1 Steinformat: 21,0 – 23,0 x 6,2 x 0,8 – 1,0 cm	unregelmäßig	4 – 5 kg	3,6 kg
Eckriemchen ca. 28 Steine	2,0 lfm.	1 Steinformat: 18,0 – 21,0 / 8,0 – 10,0 x 6,2 x 0,8 – 1,0 cm	unregelmäßig	4 – 5 kg	3,6 kg

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 16,5 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43

*gerechnet mit ca. 1 cm Fuge

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Anwendung: Steinriemchen

Die Riemchen können gebrochen werden, um einen antiken, rustikalen Stil darzustellen. Einfach anzuwenden mit dem WESER Uniflex-Kleber. Füllen Sie die Fugen mit weißem oder grauem Unijoint Fugenmörtel aus.



G52
Rosa

Granulit: Urban und ursprünglich

Backstein-Romantik und jahrhundertealte Handwerkskunst bilden sich ab in den Wand- und Fassadengestaltungen mit unseren Granulit-Betonsteinriemchen. Ein Stein mit Tradition, der alte Werte wieder aufleben lässt. Die Schwankungen in Farbe und Textur verleihen diesem ziegelartigen Stein seinen einzigartigen und authentischen Charakter. Die Riemchen gibt es in einer einzigen Größe und können gebrochen werden, um ein rustikales Verlegebild zu erzeugen.



Natürlich



Hitzeständig



Feuchtraum
geeignet

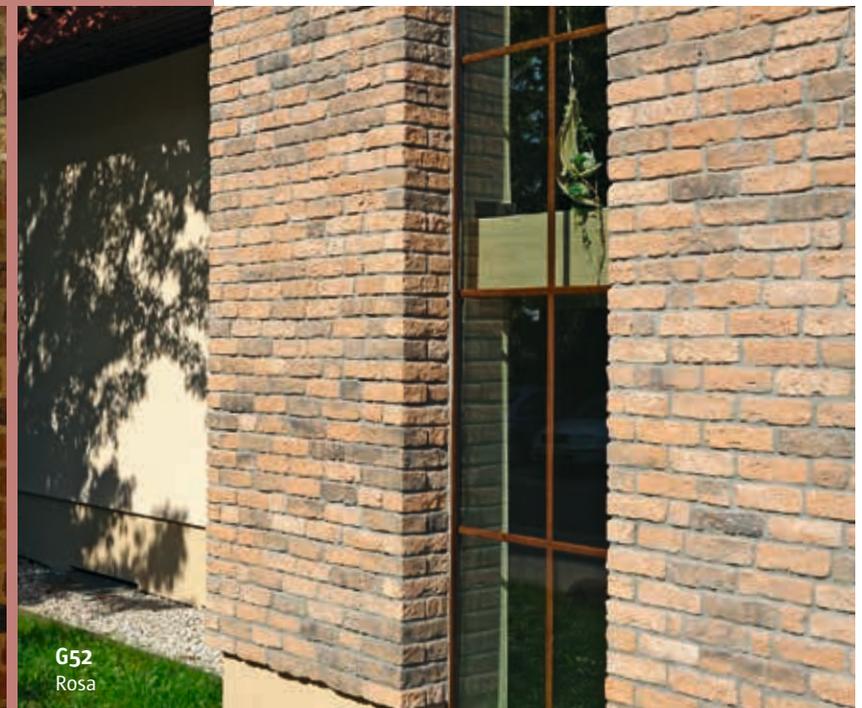


Out- und Indoor
geeignet

Granulit



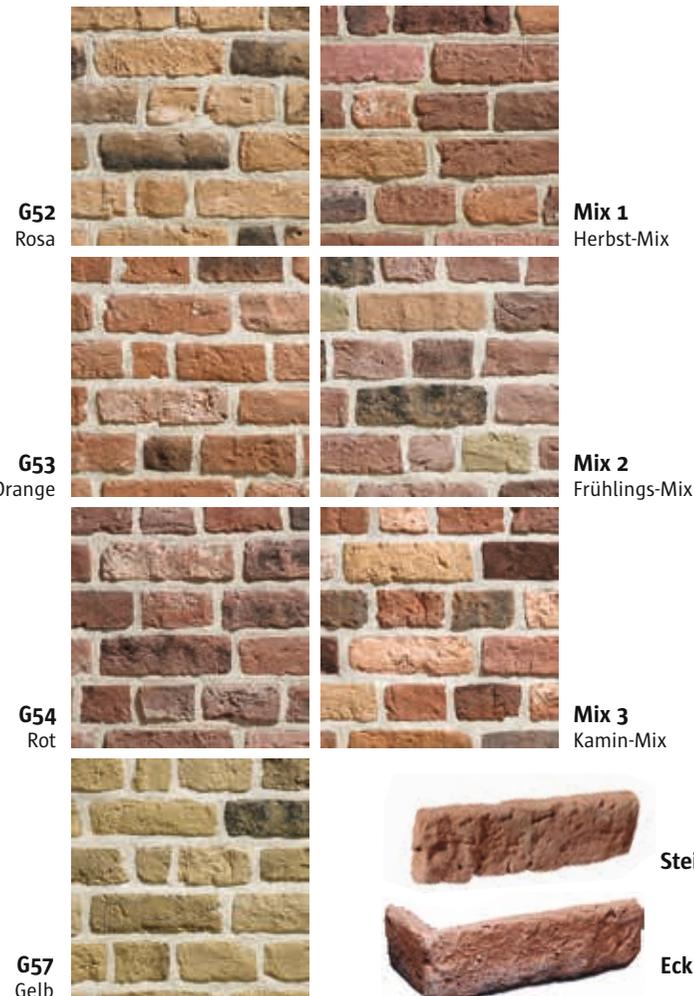
G57
Gelb



G52
Rosa

Granulit:

Urban und ursprünglich



Steine pro Karton	Inhalt pro Karton*	Steinformat in cm ca. Länge x Höhe x Stärke	Oberfläche	Menge Kleber / m ²	Menge Fugenmörtel / m ²
Steinriemchen ca. 66 Steine	1,0 m ²	1 Steinformat: 21,0 x 6,0 x 1,2 – 1,5 cm	unregelmäßig	3 kg	3,5 kg
Eckriemchen ca. 30 Steine	2,0 lfm.	1 Steinformat: 21,0 / 10,0 x 6,0 x 1,2 – 1,5 cm	unregelmäßig	3 kg	3,5 kg

Gewicht der Steinriemchen (ohne Kleber): 16,5 kg/m², weitere Informationen finden Sie auf S. 43
 *gerechnet mit ca. 1 cm Fuge

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich.
 Die vorhergehenden Farabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.



Mix 1
Herbst-Mix

Anwendung: Steinriemchen

Die Riemchen können gebrochen werden, um einen antiken, rustikalen Stil darzustellen. Einfach anzuwenden mit dem WESER Uniflex-Kleber. Füllen Sie die Fugen mit weißem oder grauem Unijoint Fugenmörtel aus.

Granulit



Mix 1
Herbst-Mix

Wichtige Hinweise & Zubehör

Unsere Produkte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Ästhetik und innovativem Design aus. Damit diese Eigenschaften über Jahre Bestand haben und die Riemchen nichts von ihrem ursprünglichen Zustand verlieren, ist es uns wichtig, höchsten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Die DE RYCK by WESER Produkte werden mit größter Sorgfalt hergestellt und regelmäßig strengen Kontrollen unterzogen. Die hohe Qualität unserer Produkte wird gewährleistet durch einen modernen Formenpark und den hohen Aufwand im Trocknungsprozess. Hochtechnologische Fertigungsanlagen gepaart mit echter Handarbeit sorgen für ein unverwechselbares, aber niemals gleiches Produkt. Jeder Stein spiegelt individuell die Natürlichkeit des Natursteins wider. Sie können sicher sein, dass sie genauso

stark, robust und haltbar sind wie beschrieben und Sie lange Freude an diesem klassischen Baumaterial haben werden.

Es ist jedoch notwendig, den Verlegehinweisen genauestens zu folgen, um eine lange Haltbarkeit der Produkte zu gewährleisten. Für eine optimale (Farb-) Verteilung ist es ratsam, die Produkte aus den verschiedenen Kartons zu mischen. Die einfache Verarbeitung unserer Produkte spiegelt sich auch in der einfachen Berechnung der Materialmengen wider. Kleine Einheiten, gut verpackt in handlichen Kartons, sorgen für hohe Qualität und Flexibilität.

DE RYCK by WESER Produkte werden in verschiedenen Größen, Formen und Texturen in einem speziellen Herstellungsverfahren produziert.

Farbliche und strukturelle Unterschiede können durch die besondere Produktionsart auftreten und sind gewollt. Der natürliche Charakter der Produkte wird dadurch noch mehr hervorgehoben und die Produkte erhalten ein absolut natursteinähnliches Aussehen.

Jede erstellte Wand hat ein individuelles Ergebnis, wobei die Art der Verlegung, die Art der Fugenmasse und die Farbtonung des einzelnen Steines dazu beitragen, ein einzigartiges Kunstwerk zu erhalten.

Die Intensität der Farben wird durch den Zeitraum des Erhärtungsprozesses geprägt, d. h., dass die Betonsteinriemchen sowie die Eckelemente bei der Herstellung und Versendung aufgrund der Restfeuchte der Produkte dunkler sein können und u. a. durch Luft-

exposition den Endfarbton erreichen. Dieser Prozess kann je nach Witterung bis zu einigen Monaten dauern. Der endgültige Farbton auch zwischen den einzelnen Elementen wird erst nach Verlegung an der Wand erreicht.

Um die gewünschte naturnahe Farbvielfalt nachzubilden, sind die Steine in den Farben und Nuancen unterschiedlich. Die vorhergehenden Farbabbildungen stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar. Einzelne Steine, auch als Musterlieferung, decken nicht die komplette Farbvielfalt ab und dienen daher lediglich als Anhaltspunkt.

Wir behalten uns das Recht vor, technische Angaben zu modifizieren. Für Druckfehler und sonstige Irrtümer wird keine Verantwortung übernommen.

Notwendiges Verlegewerkzeug

- Bleistift
- Wasserwaage
- Zollstock
- Eimer
- Bohrmaschine mit Quirl für Kleber und Fugenmörtel/ alternativ Handrührgerät
- Handflex mit Trennscheibe
- Schleifstein zum Entgraten
- Zahnkelle
- Fugenkelle
- Fugenspachtel
- Pinsel
- Quast
- Sprühflasche
- Gartenschlauch
- Handfeger
- Drahtbürste
- Schutzbrille

Zubehör

Persönliche und professionelle Führung bedeutet, unseren Kunden beim gesamten Bauprozess zu helfen. Deshalb hat DE RYCK by WESER eine spezielle Palette an Zubehör, für eine professionelle Verarbeitung, entwickelt.

Weil das Endergebnis größtenteils vom verwendeten Material abhängt, können wir für unsere Produkte nur garantieren, wenn das Zubehör von DE RYCK by WESER verwandt wurde.

- **WESER Uniflex-Kleber**
- **Unijoint Fugenmörtel**
- **Tiefengrund**
- **Silifin Imprägnierung**

Umsetzungstabelle von Laufmeter zur Fläche in m²

Produkt	Fläche von 1 Laufmeter Ecken in m ²
Murok Strato	ca. 0,30
Murok Montana	ca. 0,33
Murok Sierra	ca. 0,41
Murok Lucania	ca. 0,30
Murok Dakota	ca. 0,30
Atlas	ca. 0,28
City Brick	ca. 0,30
Granulit	ca. 0,34



Zubehör je Riemchensorte

Übersicht						
Riemchensorte	Zahnpachtel	Kleber Sorte <i>Achtung: Wahl der Farbe ist individuell zu betrachten.</i>	Kleber Menge/m ²	Trocknungszeit	Imprägnierung (Silifin) Menge/m ²	Zeitaufwand/m ²
Murok Strato	8 mm	Grau/Weiß	4 kg	6–8 h	0,3 l / m ²	1 h
Murok Montana	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6–8 h	0,3 l / m ²	1 h
Murok Sierra	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6–8 h	0,3 l / m ²	1,5 h
Murok Lucania	10 mm	Grau/Weiß	8–9 kg	6–8 h	0,2 l / m ²	2–2,5 h
Murok Dakota	10 mm	Grau/Weiß	8–9 kg	6–8 h	0,2 l / m ²	1–1,5 h
Atlas	10 mm	Grau/Weiß	4 kg	6–8 h	0,3 l / m ²	1 h
City Brick	10 mm	Grau/Weiß	4–5 kg	6–8 h	0,2 l / m ²	1 h
Granulit	8 mm	Grau/Weiß	3 kg	6–8 h	0,3 l / m ²	1,5 h

Verlegeempfehlung

- Die Verlegung erfolgt auf tragfähigem, festem Untergrund (Putz, Gipskarton, Beton, Holzfaserplatten etc.). Bei allen anderen Untergründen wie z. B. wärmegeämmten Fassaden kontaktieren Sie bitte den technischen Support von DE RYCK by WESER.
- Bei eventuellen Schnitten eine Flex mit Diamantscheibe oder Fliesennassschneidemaschine zum Zuschneiden verwenden.
- **DE RYCK by WESER Produkte immer trocken und frostfrei lagern!**
- Verarbeiten Sie die Produkte nur bei Temperaturen zwischen 10° und 30°C.
- Verwenden Sie die passenden Verarbeitungsprodukte von DE RYCK by WESER.
- Für eine leichtere Verlegung ist es ratsam, eine definierte Fläche vorab auf dem Boden auszulegen. Dabei sollten Steinriemchen aus unterschiedlichen Kartons gemischt werden.
- Bei der Anwendung im Außenbereich und in Feuchträumen empfehlen wir dringend, die Stein- und Eckriemchen nachträglich zu imprägnieren!



Download
Verlegeempfehlung



Schritt 1

Der Untergrund muss tragfähig, eben und sauber sein. Außerdem muss er trocken und fettfrei sein. Falls der Untergrund porös oder nicht saugend ist, müssen Sie ihn zuerst mit Primer behandeln. Nach der Trocknung können Sie dann mit dem Kleben beginnen.



Schritt 8

Für die schweren Riemchen ist die Verlegung im sog. »Butterin-Float«-Verfahren aufgrund des hohen Eigengewichts unbedingt erforderlich. Der Kleber muss sowohl auf der Rückseite der Riemchen als auch auf der Wand aufgetragen werden.



Schritt 2

Teilen Sie die Gesamtfläche in Arbeitsflächen von z. B. 5 Reihen Steinriemchen ein. Für die Fuge (falls benötigt) rechnen Sie ca. 1 cm ein. Die vertikalen Fugen sind normalerweise etwas dünner als die horizontalen.



Schritt 9

Verlegen Sie die Steinriemchen mit einer schiebenden Bewegung. Fangen Sie an den Ecken an und **mischen Sie die Steinriemchen aus verschiedenen Kartons.**



Schritt 3

Die Steine sind entlang einer mit der Wasserwaage zu ziehenden Horizontalen zu verlegen. Wellenlinien sind unbedingt zu vermeiden.



Schritt 10

Bei der Verlegung ohne Fugen ist es wichtig, die Steine oben mit einer Hohlkehle aus dem Kleber zu verdichten, damit keine Feuchtigkeit hinter die Steine gelangen kann.



Die Rückseiten der Steinriemchen müssen vor der Verarbeitung mittels Drahtbürste von eventuellen Produktionsrückständen oder Staub gereinigt werden. Eventuelle Graten an den Rändern sind mittels Schleifstein vor der Verarbeitung zu entfernen.



Rühren Sie den Kleber gemäß Vorgabe in einem Mauerkübel mit einem Rührgerät/Quirl an.



Verteilen Sie den Kleber mit einer Zahnkelle auf eine nicht zu große Fläche, damit er nicht austrocknet, bevor Sie die Steinriemchen verarbeitet haben. Es wird von unten nach oben gearbeitet. 8 mm Zahnung für Granulit Riemchen und 10 mm Zahnung für Murok Riemchen.



Wenn Eckriemchen verarbeitet werden sollen, achten Sie darauf, mit diesen bei der Verlegung zu beginnen. Es wird von unten nach oben gearbeitet. Die Eckriemchen wechselweise verlegen, damit keine Kreuzfugen entstehen.



Das Verfugen erfolgt mit Unijoint Fugenmörtel. Der Fugenmörtel sollte eine erdfuchte Konsistenz haben. Benutzen Sie immer die gleiche Menge Wasser zum Anmischen, um Farbunterschiede zu vermeiden.



Den Fugenmörtel mit einem Fugeisen oder Schlauch verteilen und glattstreichen. Die vertikalen Fugen sind normalerweise etwas dünner als die horizontalen. Wenn die Steine ohne Verfugung verlegt werden sollen, ist darauf zu achten, dass der noch feuchte Kleber zwischen den Steinen mittels Pinsel glatt gestrichen wird.



Entfernen Sie überschüssigen Kleber mit einem Handfeger oder einer Bürste, bevor er aushärtet.



Schützen Sie Außenwände und Feuchträume immer mit Silifin Imprägnierung. Die Wand muss absolut trocken sein. Tragen Sie die Silifin Imprägnierung mittels Sprühflasche oder Quast auf. Die Steinriemchen müssen vollständig gesättigt sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. ALLGEMEINES

- a. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im geschäftlichen Verkehr des Verwenders (nachfolgend: Verwender) mit seinem Vertragspartner (nachfolgend: Vertragspartner), die als Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen tätig werden. Für den Verbrauchsgüterkauf bzw. Fernabsatzverträge gelten gesonderte AGB.
- b. Diese AGB gelten nicht für Werk- und Bauleistungen mit Ausnahme der Nr. 5 lit. c. dieser AGB.
- c. Abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen des Vertragspartners werden nur wirksam, wenn der Verwender diese ausdrücklich bestatigt.

2. LIEFERUNG

- a. Erfüllungsort für die Lieferung ist das Betonwerk, Auslieferungslager oder das im Auftrag des Verwenders tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- b. Gefahrübergang im Rahmen von Kaufverträgen
- aa. Ist Leistungs- und Erfolgsort das Betonwerk, Auslieferungslager oder das im Auftrag des Verwenders tätige Unternehmen (Holschuld), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an den Vertragspartner oder an den von dem Vertragspartner mit der Abholung beauftragten Dritten über.
- bb. Ist Leistungs- und Erfolgsort der Sitz des Vertragspartners oder ein von ihm benannter anderer Ort (Bringschuld), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der vereinbarten Ablieferung der Ware über.
- cc. Ist der Leistungsort das Werk und der Erfolgsort der Wohnsitz des Vertragspartners oder ein von ihm benannter anderer Ort (Versendeverkauf, § 447 BGB), geht die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs der Ware mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
- dd. Befindet sich der Vertragspartner mit der Entgegennahme der Ware in Annahmeverzug (Gläubigerverzug), geht die Gefahr auf ihn über. Dies gilt nicht, wenn die Ware während des Gläubigerverzugs aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders untergeht oder beschädigt wird.
- c. Gefahrtragung im Rahmen von Werkverträgen
- aa. Der Verwender trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Kommt der Vertragspartner in Verzug der Annahme, so geht die Gefahr auf ihn über. Dies gilt nicht, wenn die Ware während des Gläubigerverzugs aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders untergeht oder beschädigt wird. Die Gefahr geht auch auf den Vertragspartner über, wenn die Voraussetzungen des § 650g Abs.1 oder Abs.2 BGB vorliegen und das Werk dem Vertragspartner verschafft worden ist.
- bb. Für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Vertragspartner gelieferten Stoffes ist der Verwender nicht verantwortlich.
- cc. Versendet der Verwender das Werk auf Verlangen des Ver-

tragspartners an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so findet die für den Kauf geltende Vorschrift des § 447 BGB entsprechende Anwendung.

- d. Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, behält sich der Verwender vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, soweit der Leistungszweck dadurch nicht beeinträchtigt wird und dies dem Vertragspartner nach den Umständen zumutbar ist. Nicht erhebliche Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen.
- e. Für Anlieferungen im Rahmen einer vereinbarten Schick- oder Bringschuld werden, soweit nicht anders vereinbart, geeignet Zufahrtswege zur Abladestelle und die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt, andernfalls kann die Ware ins Lieferwerk zurückgefahren werden. Hierdurch entstandene zusätzliche Aufwendungen hat der Vertragspartner zu tragen.
- f. Sofern eine Lieferpflicht des Verwenders besteht, ruht diese, solange ihm vom Vertragspartner für den betreffenden Teil der Lieferung erforderliche Ausführungshandlungen sowie alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen erteilt wurden.
- g. Vom Verwender nicht zu vertretende Rohstoff- oder Energie-mängel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen des Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere vom Verwender, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Umstände, die die Lieferfähigkeit beeinträchtigen, befreien den Verwender für die Dauer ihres Bestehens von seiner Lieferpflicht. In diesem Falle ist der Verwender ferner – unter Berücksichtigung der Nr. 4 dieser AGB – zum schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihm die Leistung unmöglich oder unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshinder-nisses nicht abzusehen ist. Der Vertragspartner ist in diesem Falle des Rücktritts unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und die Gegenleistungen des Vertragspartners sind unverzüglich zu erstatten. Im Falle höherer Gewalt kann der Vertragspartner auch ohne die zuvor genannte Einschränkung zurücktreten.
- h. Der Verwender ist zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (60% und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken. Im Gegen-zug ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außer-gewöhnliche (60% und mehr) Senkungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis aus-wirken.
- i. Wenn für den Verwender die objektive Kreditwürdigkeit des Vertragspartners trotz gebotener Sorgfalt erst nach Vertrags-schluss erkennbar wird oder sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsschluss verschlechtern und dadurch der Leistungsanspruch des Verwenders gefährdet

wird, ist der Verwender – unter Berücksichtigung der Nr. 4 dieser AGB – zum schadensersatzfreien Rücktritt berechtigt.

3. SACHMÄNGEL

- a. Die Ware ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahr-übergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Ware frei von Sach-mängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausge-setzte Verwendung eignet. Andernfalls ist die Ware frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann. Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verwender eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.
- b. Der Vertragspartner hat unverzüglich zu untersuchen und zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Ver-fügung gestellt ist, und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Fall vor einer Verarbeitung, Verbin-dung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungs-frist zu erfolgen. Die Vorschrift des § 377 HGB findet unter den dort genannten Voraussetzungen Anwendung.
- c. Im Falle von Mängelrügen darf der Vertragspartner Zahlungen in einem Umfang zurückhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen, wobei angemessen in der Regel höchstens das Doppelte der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten ist. Der Vertragspartner ist nur zur Zurückhaltung von Zahlungen unter Berufung auf Mängel berechtigt, wenn eine berech-tigte Mängelrüge erhoben wird. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Verwender berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen von dem Vertragspartner ersetzt zu verlangen.
- d. Die gelieferte Ware kann geringfügig von den dem Ver-tragspartner vor Vertragsschluss vorgelegten Mustern und Prospekt-darstellungen abweichen. Farbabweichungen von Prospekt-darstellungen sind technisch bedingt. Die Verwen-dung natürlicher Zusatzstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit der Produkte führen, wie z. B. geringfügige Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Unerhebliche Abweichungen, Veränderungen und Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichung von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit die DIN-Normen erfüllt sind.
- e. Leistungen oder Teilleistungen, die einen Sachmangel auf-weisen, der innerhalb der Verjährungsfrist auftritt und dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Vertragspartner vorlag, hat der Verwender
- aa. im Falle eines Kaufvertrags nach Wahl des Vertrags-partners unentgeltlich nachzubessern oder nachzuliefern;
- bb. im Falle von Werkverträgen nach seiner Wahl unentgelt-lich nachzubessern oder nachzuliefern. Die Vorschrift des § 439 BGB findet bei Kaufverträgen und die Vorschriften der §§ 635,

637 BGB finden bei Werkverträgen Anwendung.

- f. Dem Verwender ist stets zunächst die Gelegenheit zur Nach-erfüllung zu geben, es sei denn, diese ist dem Besteller unzumutbar. Schlägt die Nacherfüllung im Sinne der § 440 BGB bzw. § 636 BGB fehl, kann der Vertragspartner – unbe-schadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- g. Ansprüche des Vertragspartners wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausge-schlossen, soweit die Aufwendungen sich unverhältnismäßig erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspreche seinem nach dem Vertrag vorausgesetzten bestimmungs-gemäßen Gebrauch.
- h. Nur in dringenden Fällen, der Gefährdung der Betriebssicher-heit und zur Abwendung weiterer Schäden, wobei der Ver-wender sofort zu verständigen ist, oder wenn der Verwender mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, kann der Vertragspartner den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen lassen und von dem Verwender Ersatz der für die Mängelbeseitigung erforderlichen Kosten verlangen. Die Vorschrift des § 637 BGB bleibt unberührt.
- i. Ein Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz der erforder-lichen Aufwendungen nach § 439 Abs. 3 BGB besteht nur, wenn der Vertragspartner die Ware nach den Vorgaben bzw. Angaben des Verwenders, im Übrigen art- und verwendungs-zweckgemäß eingebaut bzw. angebracht hat.
- j. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners auf Schaden-ersatz wegen eines Mangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn
- aa. zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungs-gesetz,
- bb. der Verwender einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat,
- cc. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfül-lungsgehilfen beruht,
- dd. eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden für das Leben, den Körper oder die Gesundheit geführt hat.
- ee. der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch den Verwender beruht, d. h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.
- ff. Die Bestimmungen gemäß Nr. 3 lit. j. dieser AGB gelten ent-sprechend für direkte Ansprüche des Vertragspartners gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertrags-partners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- k. Mängelansprüche bestehen nicht bezüglich vom Vertrags-partner zu vertretender natürlicher Abnutzung oder vom

Vertragspartner zu vertretenden Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Vertragspartner oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen, sofern diese nicht ausnahmsweise der Verwender zu vertreten hat, ebenfalls keine Mängelansprüche.

- l. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Vertragspartners gegen den Verwender bestehen nur insoweit, als der Vertragspartner bei einem etwaigen Weiterverkauf keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs gilt ferner Nr. 3 lit. j. dieser AGB entsprechend.
- m. Mängelansprüche bezüglich der Kaufsache oder des Werkes verjähren in einem Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme der Sache. Die längeren Fristen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445b Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke) finden Anwendung.
- n. Für das in § 437 BGB und § 634 BGB bezeichnete Rücktrittsrecht gilt § 218 BGB. Der Vertragspartner kann trotz einer Unwirksamkeit des Rücktritts nach § 218 Abs. 1 BGB die Zahlung der Vergütung insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts dazu berechtigt sein würde. Macht er von diesem Recht Gebrauch, kann der Verwender vom Vertrag zurücktreten.
- o. Auf das in § 437 BGB und § 634 BGB bezeichnete Minderungsrecht finden § 218 BGB und Nr. 3 lit. d. dieser AGB entsprechende Anwendung.
- p. Der Vertragspartner hat dem Verwender Gelegenheit zur unverzüglichen Prüfung der Beanstandung zu geben, insbesondere die mangelhafte Ware und ihre Verpackung zur Inspektion zur Verfügung zu stellen.

4. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

- a. Sonstige Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn
 - aa. zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - bb. der Verwender einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat,
 - cc. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht,
 - dd. eine schuldhafte Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Schaden für das Leben, den Körper oder die Gesundheit geführt hat.
 - ee. der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch den Verwender beruht, d. h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

5. PREISE, ZAHLUNG, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

- a. Die Preise verstehen sich ab Betonwerk bzw. Auslieferungslager, ausschließlich Aufstellung, Montage, Auslösung, Fracht und Verpackung, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- b. Skonto und sonstige Nachlässe bedürfen einer besonderen Vereinbarung.
- c. Hat der Verwender die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nichts Abweichendes vereinbart, so trägt der Vertragspartner neben der vereinbarten Vergütung alle üblichen Nebenkosten, wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkzeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.
- d. Der Verwender ist nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Entgegengenommene Wechsel kann der Verwender vor Verfall an den Vertragspartner zurückgeben und bei Fälligkeit sofortige Barzahlung fordern. Der Verwender kann die Annahme von Schecks ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber.
- e. Die Vorschrift des § 366 BGB findet Anwendung.
- f. Der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- g. Im Falle eines Kaufvertrags ist der Rechnungsbetrag – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – nach Erhalt der Ware sofort fällig. Im Falle des Werkvertrags gilt die Vorschrift des § 641 BGB; im Falle eines Bauvertrages gilt die Vorschrift des § 650g Abs. 4 BGB. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt.
- h. Eine Geldschuld ist während des Zahlungsverzugs – unbeschadet weiterer Ansprüche – zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt mindestens acht Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Bei Nachweis eines höheren Zinsschadens ist dieser zu erstatten.

6. UBERLIEFERTE SCHUTZRECHTE, URHEBERRECHTE UND RECHTSMÄNGEL

- a. Der Verwender haftet nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf Grund eines für das den Verwender nicht vorhersehbaren Gebrauchs der gelieferten Produkte oder dadurch eintreten, dass diese vom Vertragspartner oder auf dessen Veranlassung verändert werden.
- b. Liegt im Übrigen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs eine vom Verwender zu vertretende Schutzrechtsverletzung vor, für die der Verwender haftet, leistet der Verwender durch Nacherfüllung in der Weise Gewähr, dass der Verwender:
 - aa. die Produkte so ändert, dass ein Schutzrecht Dritter nicht mehr verletzt wird und die Funktionsweise bzw. die Brauchbarkeit der Produkte nicht unangemessen beeinträchtigt wird;

- bb. die schutzrechtsverletzende Ware gegen Produkte austauscht, deren vertragsgemäße Nutzung keine Schutzrechte verletzt, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist;
 - cc. das dem Zwecke dieses Vertrages entsprechende oder ausreichende Nutzungsrecht verschafft.
- c. Weitergehende Rechte und Ansprüche auf Minderung, Rücktritt und/oder Schadensersatz bestehen nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzender gesetzlicher Regelungen.
 - d. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Verwender zum frühest möglichen Zeitpunkt schriftlich zu informieren, wenn ein Dritter hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Produkte ein Schutzrecht behauptet oder gerichtlich oder außergerichtlich geltend macht. Vor Anerkennung eines Anspruches wegen einer behaupteten Schutzrechtsverletzung ist dem Verwender die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Dem Verwender ist auf Verlangen die Befugnis zu verschaffen, die Verhandlung oder den Rechtsstreit mit dem Dritten auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung zu führen.
 - e. Verletzt der Vertragspartner seine Pflicht aus vorstehendem lit. 6 d. schuldhaft, haftet er dem Verwender für den daraus entstehenden Schaden. Ansprüche gem. lit 6 b. und c. sind insoweit ausgeschlossen.
 - d. Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

7. SICHERUNGSRECHTE

- a. Der Verwender behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung und im Falle von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung vor.
- b. Übersteigt der Wert der Eigentumsvorbehaltsware oder der gegebenen Sicherungen die Höhe der Forderungen insgesamt um mehr als 20%, ist der Verwender auf Verlangen des Vertragspartners insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.
- c. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Eigentumsvorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Bei erheblicher Verletzung dieser Pflicht, ist der Verwender berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.
- d. Der Vertragspartner darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an seine Abnehmer weiterveräußern bzw. für diese verarbeiten. Der Vertragspartner tritt im Gegenzug seine Ansprüche gegen den betreffenden Abnehmer bis zur Höhe der Forderung des Verwenders gegen den Vertragspartner wegen Lieferung der betreffenden Ware ab. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung und Verarbeitung entfällt, wenn der Vertragspartner mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart. Auf Verlangen des Verwenders hat der Vertragspartner, sobald er in Verzug gerät, die erfolgte Abtretung seinen Abnehmern bekannt zu geben und dem Verwender die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- e. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die

Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für den Verwender. Dem Verwender steht das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache zu.

- f. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht dem Verwender das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen zum Zeitpunkt der Verbindung bzw. der Vermischung, § 948 BGB, zu.
- g. Die durch Verarbeitung, Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- h. Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Vertragspartners gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes des verbauten Vorbehaltseigentums zur Sicherung der Forderungen des Verwenders auf diesen über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Die Forderungen gehen zum Zeitpunkt ihres Entstehens über.
- i. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, einer Zurücknahme oder Pfändung des Liefergegenstands durch den Verwender liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme ist der Verwender berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug angemessener Verwertungskosten auf die Ansprüche des Verwenders angerechnet.

8. BERATUNG

- a. Eine technische Beratung ist nicht Gegenstand der Kauf- bzw. Werkverträge. Eine verbindliche technische Beratung bedarf eines gesonderten schriftlichen Beratungsvertrags. Eine technische Beratung entbindet den Vertragspartner nicht von der Obliegenheit einer sach- und fachgemäßen Verarbeitung der gelieferten Ware.
- b. Gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben Eigentum des Verwenders und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden, Dritten – auch auszugsweise – ohne Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Gerichtsstand – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozesse – ist der Firmensitz des Verwenders.
- b. Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand 01.01.2019

DE RYCK
true to nature



WESER Bauelemente-Werk GmbH

Alte Todenmanner Straße 39
D-31727 Rinteln

Postfach 1740, D-31727 Rinteln

Zentrale

Tel. +49 (0) 5751 9604-0
Fax +49 (0) 5751 9604-42
info@deryckbyweser.com

Verkauf

Tel. +49 (0) 5751 9604-34 / -35
Fax +49 (0) 5751 9604-42
verkauf@deryckbyweser.com



Die WESER Bauelemente-Werk GmbH ist dem
INTERSEROH-EVA-Recycling-System angeschlossen
mit der Vertragsnummer 25108.